

Amtsblatt der Stadt Brühl



38. Jahrgang

Ausgabetag: 20.01.2022

Nummer: 02

Seite

Bekanntmachung über die Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft am Donnerstag den 17. Februar 2022

4

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl



JAGDGENOSSENSCHAFT BRÜHL DER VORSTAND

Die Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Brühl gehörenden Grundstücke werden hiermit zur Genossenschaftsversammlung eingeladen. Diese findet statt am **Donnerstag, 17. Februar 2022, 18.00 Uhr**, Gaststätte Kraye (Saal), Bonnstraße 440, 50321 Brühl-Schwadorf.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Wahlen zum Jagdvorstand (Nachwahl in der laufenden Wahlperiode)
3. Verschiedenes

Jeder Jagdgenosse kann sich durch einen bevollmächtigten Vertreter vertreten lassen. Ein Vertreter darf höchstens fünf Jagdgenossen vertreten. Die von einem Vertreter vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft Brühl nicht überschreiten.

Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen. Es ist zwingend erforderlich, dass die Vollmacht folgende Angaben des Vollmachtgebers enthält: Name, Vorname, Geburtsdatum und evtl. Geburtsname, Wohnort und Straße. Der Bevollmächtigte muss sich in der Sitzung ausweisen können.

Entscheidend für die Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft Brühl und die damit verbundene Stimmrechtsausübung sind die Eintragungen im Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Brühl.

Aufgrund der derzeit gültigen Infektionsschutzbestimmungen anlässlich der Corona Pandemie gelten folgende Besonderheiten:

- Eine Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung **ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich und auf maximal eine Person je Jagdgenosse beschränkt**. Die Anmeldung erfolgt formlos unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse des Jagdgenossen oder seines Vertreters und ist bei der Jagdgenossenschaft, Flechtenweg 38, 50321 Brühl schriftlich, per Telefax (02232-931653) oder per E-Mail (jg-bruehl@netcologne.de) einzureichen. Dies ist aufgrund der Rückverfolgung bei einer möglichen Ansteckung sowie für die Planung der Versammlung unbedingt erforderlich. Anmeldefrist ist der **12.2.2022!**
- Die Teilnahme an der Versammlung ist nur durch genesene oder vollständig geimpfte Personen in Verbindung mit einem tagesaktuellen Test (2Gplus-Regel) möglich. Die Nachweise sind beim Betreten der Gaststätte vorzulegen. Personen mit Auffrischungs-Impfung (sogenannte Booster-Impfung) benötigen keinen Test.
- Beachten Sie bitte die vorgegebenen Abstandsregeln von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen, auch und insbesondere beim Einlass zur Versammlung.
- Beim Betreten und Verlassen des Saales bzw. der Gaststätte und während der Sitzung besteht Maskenpflicht (Tragen einer medizinischen Maske) – zumindest nach der heute gültigen Corona-Schutzverordnung NRW.

Brühl, 19. Januar 2022

Hans Peter Zimmermann
Jagdvorsteher